



Gemeinde Gontenschwil

Entschädigungs- und Spesenreglement  
für Gemeinderat, Behörden und Kommissionen

vom 22. November 2019

gültig ab 1. Januar 2020

<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeines	3
1.2 Zweck	3
<b>2. Besoldung, Pauschale und Entschädigungen</b>	<b>3</b>
2.1 Gemeinderat	3
2.1.1 Festlegung der Besoldung	3
2.1.2 Pauschale Besoldung	3
2.1.3 Entschädigungen	3
2.1.4 Spesen	3
2.2 Behörden/Kommissionen	4
2.2.1 Entschädigungen	4
<b>3. Allgemeines</b>	<b>4</b>
3.1 Dienstreisen	4
3.2 AHV-Abrechnungspflicht	4
3.3 Pensionskasse	4
3.4 Weiterbildung	4
3.5 Auszahlung	4
3.6 Besondere Regelungen	5
3.7 Anhänge	5
<b>4. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
4.1 Genehmigung und Inkraftsetzung	5
4.2 Aufhebung bisherigen Rechts	5
<b>Anhang 1</b>	<b>6</b>
Gemeinderat	6
<b>Anhang 2</b>	<b>7</b>
Behörden/Kommissionen	7

Der Gemeinderat Gontenschwil erlässt, gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 folgendes Entschädigungs- und Spesenreglement.

## **1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1.1 Allgemeines**

Die in diesem Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

### **1.2 Zweck**

Dieses Reglement hat zum Zweck, die Entschädigungen und die Spesen inkl. Vergütungen zwischen der Einwohnergemeinde Gontenschwil, dem Gemeinderat und den weiteren Behörden und Kommissionen zu regeln.

## **2. BESOLDUNG, PAUSCHALE UND ENTSCHÄDIGUNGEN**

### **2.1 Gemeinderat**

#### **2.1.1 Festlegung der Besoldung**

Die Gemeinderatsbesoldung wird durch die Gemeindeversammlung festgelegt.

#### **2.1.2 Pauschale Besoldung**

In der pauschalen Gemeinderatsbesoldung sind die Leistungen gemäss Anhang 1 inbegriffen. Darin nicht enthaltene Leistungen werden separat entschädigt. Die pauschale Gemeinderatsbesoldung wird jeweils der Teuerung angepasst. Die Anpassung erfolgt analog der Regelung für das Gemeindepersonal.

#### **2.1.3 Entschädigungen**

Der Gemeinderat erhält für dienstliche Verrichtungen, welche nicht in der pauschalen Gemeinderatsbesoldung enthalten sind, eine Entschädigung gemäss Anhang 1.

#### **2.1.4 Spesen**

Die jährlichen Auslagen für Korrespondenzarbeiten werden nicht entschädigt. Sie sind Bestandteil der Gemeinderatsbesoldung und werden als pauschaler Spesenansatz gemäss Merkblatt der SVA Aargau berücksichtigt.

Die pauschale Telefon- und Autoentschädigung richtet sich nach den Ansätzen gemäss Anhang 1.

## **2.2 Behörden/Kommissionen**

### **2.2.1 Entschädigungen**

Die Behörden und Kommissionen erhalten für dienstliche Verrichtungen eine Entschädigung gemäss Anhang 2. Die Ansätze werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Entschädigungen werden jeweils mit dem Budget der Gemeindeversammlung beantragt.

## **3. ALLGEMEINES**

### **3.1 Dienstreisen**

Nur für überregionale Fahrten werden Reisespesen vergütet (exkl. regionale Kilometerentschädigung für den Gemeinderat gemäss Anhang 1). Die Kilometerentschädigung für die Benützung eines Personewagens wird gemäss Anhang 1 + 2 ausgerichtet. Beim öffentlichen Verkehr werden die Fahrtkosten für das Billett der 2. Klasse vergütet.

### **3.2 AHV-Abrechnungspflicht**

Alle Entschädigungen sind grundsätzlich AHV-abrechnungspflichtig. Es gelten die Weisungen der SVA Aargau „Entschädigungen an Behörden- und Kommissionsmitglieder“.

### **3.3 Pensionskasse**

<sup>1</sup>Übersteigt die Entschädigung den Mindestjahreslohn für die obligatorische berufliche Vorsorge werden Gemeinderatsmitglieder bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Vorbehalten bleibt die freiwillige Versicherung nach Massgabe der Regelung der Kasse.

<sup>2</sup>Ausnahmsweise kann der Gemeinderat die Versicherung einzelner Mitglieder bei einer anderen Pensionskasse bewilligen.

<sup>3</sup>Die Prämien werden gemäss der Regelung beim Gemeindepersonal anteilmässig vom versicherten Behördenmitglied und der Gemeinde getragen.

### **3.4 Weiterbildung**

Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen sind vom Gemeinderat zu bewilligen und werden nach Möglichkeit im Budget ausgewiesen.

### **3.5 Auszahlung**

Die pauschale Gemeinderatsbesoldung und die weiteren Spesen werden jeweils für 3 Monate im März, Juni, September und Dezember ausbezahlt.

Die Pauschalentschädigungen für Telefon und Dienstreisen werden einmal jährlich im Dezember ausbezahlt.

Bei den weiteren Behörden und Kommissionen werden Sitzungs-/Präsenzlisten geführt und mit Stichtag 30. November abgerechnet. Die Einreichung der Listen an die Abteilung Finanzen hat bis spätestens 1. Dezember zu erfolgen.

### **3.6 Besondere Regelungen**

Der Gemeinderat ist berechtigt, in besonderen Fällen Regelungen zu treffen, die im Einzelfall von den Vorschriften dieses Reglements abweichen.

### **3.7 Anhänge**

Die Anhänge 1 und 2 bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Reglement.

## **4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **4.1 Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde am 22. November 2019 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

### **4.2 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle, diesem Reglement widersprechenden kommunalen Entscheide oder Erlasse, aufgehoben.

Gontenschwil, 22. November 2019

#### **Gemeinderat Gontenschwil**

Gemeindeammann                      Gemeindeschreiber

Renate Gautschy                      Reto Mäder



## ANHANG 2

### Behörden/Kommissionen

Amt	Besoldung	Leistungen	Kompetenz
Schulpflege (Behörde)	CHF 1'800.00 pauschal Mitglied mit Präsidium  CHF 1'400.00 pauschal pro Mitglied  CHF 300.00 (1 Tag) CHF 150.00 (½ Tag) CHF 50.00 / Sitzung / Anlass / Verrichtung	<b>Inbegriffene Leistungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Allgemeine Ressortbetreuung</li> <li>· Aktenstudium inkl. Vor-/Nachbearbeitung von Sitzungen</li> <li>· Schulbesuche, Schulanlässe</li> </ul> <b>Nicht inbegriffene Leistungen:</b> (Entschädigung nach Aufwand) <ul style="list-style-type: none"> <li>· Ordentliche Schulpflegesitzungen</li> <li>· Ausserordentliche Sitzungen/Versammlungen in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüssen oder Verbänden, sofern keine direkte Entschädigung erfolgt</li> <li>· Ressortbezogene Sitzungen/Versammlungen und Besprechungen die der Wahrung des rechtlichen Gehörs oder der Vorbereitung eines Geschäfts für die Beschlussfassung durch die Schulpflege oder durch den Gemeinderat dienen</li> <li>· Besprechungen mit dem Schulpersonal, Eltern oder Behördenmitgliedern</li> <li>· Repräsentationsaufgaben innerhalb und ausserhalb der Gemeinde ohne spezielle Aufgabe oder Vorbereitung</li> <li>· Weiterbildungsanlässe und Informationsveranstaltungen</li> </ul>	Budget
Finanzkommission	CHF 600.00 pauschal pro Mitglied  CHF 300.00 (1 Tag) CHF 150.00 (½ Tag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Rechnungsprüfung inkl. Bericht an Gemeinderat</li> <li>· Prüfung Budget inkl. Bericht an Gemeinderat</li> <li>· Sitzungen und Besprechungen mit Gemeinderat und/oder Verwaltung</li> <li>· Sitzungen und Besprechungen mit externem Bilanzprüfer</li> <li>· Jährliche Revision des Geldverkehrs</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Aus- und Weiterbildungen, Seminare, Kurse</li> </ul>	Budget
Steuerkommission	CHF 50.00 / Sitzung / Verrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Kommissionssitzungen</li> <li>· Augenscheine/Verhandlungen</li> </ul>	Budget

Kommissionen des Gemeinderates	CHF 50.00 / Sitzung / Verrichtung / Anlass	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Kommissionssitzungen</li> <li>· Offizielle Verrichtungen und Anlässe</li>   <li>· Arbeitseinsätze ausserhalb der eigentlichen Kommissionstätigkeit werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgetbetrages im Verhältnis der geleisteten Stunden entschädigt.</li> </ul>	Budget
Präsidium einer Kommission (exkl. Steuerkommission sofern durch Steuerkommissär ausgeübt)	CHF 300.00 pauschal	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sämtliche Präsidiumstätigkeiten</li> </ul>	Budget
Aktuarat einer Kommission (exkl. Steuerkommission sofern durch Mitarbeiter Steueramt ausgeübt)	CHF 300.00 pauschal  CHF 15.00 / Seite	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sämtliche Schreibearbeiten exkl. Sitzungsprotokoll</li> <li>· Sitzungsprotokoll</li> </ul>	Budget
Wahlbüro	CHF 50.00 / Stunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Betrieb Wahlbüro nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)</li> </ul>	Budget
Kilometerentschädigung	CHF 0.70 / km	Überregionale Kilometerentschädigung	Budget